

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	10.03.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht der Kreisbehindertenbeauftragten zur Umsetzung der Barrierefreiheit in den Zuständigkeiten des Landkreises

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der SPD anlässlich der Haushaltsberatungen für 2020 um einen Bericht der Kreisbehindertenbeauftragten zur Umsetzung der Barrierefreiheit in den Zuständigkeiten des Landkreises insbesondere zur Barrierefreiheit des Online Angebotes gebeten (HH-Antrag lfd. Nr. 64).

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Liegenschaften die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen:

Beispiele:

- Neubau des LRA: Barrierefrei
- Altbau: Barrierefrei in Planung
- Anbau: Jetzt schon barrierefrei bis auf Blindenleitsystem
- Zukünftiges Parkhaus: Barrierefrei geplant
- Gesundheitsamt: Nicht barrierefrei
- Abfallwirtschaftsbetrieb: Barrierefrei
- Kreismedienzentrum: Wird mit einer Rampe nachgerüstet (Kostenzuschuss KVJS)
- Schillerplatz 8/1: Barrierefrei
- „Holzhäuser“ in der Eberhardstraße: Bedingt barrierefrei
- Wilhelm-Busch-Weg 5, Psychologische Beratungsstellen: Nicht barrierefrei, wird nach und nach im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen umgebaut, allerdings kein Aufzug geplant

- Schulen:
Nur die Bodelschwingschule Göppingen ist barrierefrei, alle anderen Schulen (Berufsschulen) sind nur in Teilen barrierefrei.
Die Bodelschwingschule Geislingen ist nicht barrierefrei.
Ebenfalls ist die Wilhelm-Busch Schule nicht barrierefrei.
Derzeit ist ein ganzheitliches Konzept für die Sonderschulen bei dem Beratungsunternehmen Dress und Sommer in Auftrag gegeben. Ergebnisse stehen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsunterlage noch aus.
- Die Kindergärten (Wilhelm-Busch-Kindergarten, Schulerburg-Kindergarten) sind zwar ebenerdig erreichbar, verfügen aber über keine Behindertentoiletten.

Fazit:

Einige Liegenschaften sind barrierefrei bzw. barrierearm. Die Kreisbehindertenbeauftragte empfiehlt für alle Liegenschaften des Landkreises gemeinsam mit dem Kreishochbauamt ein Barriere-Kataster aller Liegenschaften zu erstellen und die Liegenschaften anhand des Katasters zu begehen. So lassen sich Bedarfe und Kosten darstellen und planen. Manche Liegenschaften lassen sich, auf Grund der Erfahrungswerte der Kreisbehindertenbeauftragten mit wenig Aufwand und kostengünstig kurzfristig barrierefrei bzw. barrierearm verbessern. Währenddessen bei anderen Liegenschaften sicherlich ein höherer Kostenaufwand notwendig ist, oder Barrierefreiheit auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist.

2. Barrierefreie Online-Angebote

In Deutschland leben lt. Statistischem Bundesamt rd. 7,8 Mio. schwerbehinderte Menschen, das sind 9,4 % der Gesamtbevölkerung. In dieser Zahl sind Menschen mit leichter bis mittlerer Behinderung noch nicht enthalten. Die tatsächliche Zahl liegt daher deutlich höher. Der Verein für Behinderte in Gesellschaft und Beruf in Deutschland schätzt, dass ca. 20 % der Internetnutzer in Deutschland aufgrund einer körperlichen Einschränkung Schwierigkeiten mit der Nutzung des Internets haben. Lt. Studien der Aktion Mensch und des BMWi nutzen Menschen mit Behinderungen, vor allem mit Blindheit, Sehbehinderungen, Bewegungseinschränkungen oder chronischer Krankheit überdurchschnittlich häufig das Internet.

Vom Thema „Barrierefreiheit im Internet“ sind nicht nur Blinde betroffen. Inzwischen gibt es technische Hilfsmittel für verschiedenste Arten von Behinderung: Neben Vorlesesoftware (Screenreader) z. B. auch Spezialtastaturen und –eingabegeräte, „Mundmaus“ u. a.

Das L-BGG in seiner ersten Fassung vom 03.05.2005 beinhaltet bereits den §10 „Barrierefreie mediale Angebote“. Seitdem wird die Barrierefreiheit von der Abteilung IT, zu deren Aufgabe die Betreuung des Internetangebots des Landkreises gehört, berücksichtigt.

Die Novellierung des L-BGG vom 17.12.2014 erweiterte den Anwendungsbereich erstmals auch auf Kommunen, was die Barrierefreiheit zum integralen Bestandteil der Gestaltung des Internetangebots machte.

Da die Pflege der Internetseiten im Landratsamt Göppingen dezentral organisiert ist, werden routinemäßig alle Onlineredakteurinnen und Onlineredakteure der Ämter in diesem Bereich geschult. Ein Abnahmeworkflow sorgt dafür, dass bei der Freigabe und Veröffentlichung der einzelnen Internetseiten die Barrierefreiheit - soweit technisch möglich - sichergestellt ist.

Mit der erneuten Novellierung des L-BGG vom 18.12.2018 aufgrund der *Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen* wurde die Barrierefreiheit als breit angelegtes Projekt aufgenommen.

Das Landratsamt Göppingen, federführend die IT-Abteilung unter Beteiligung des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation und der Kreisbehindertenbeauftragten, befindet sich derzeit im Umsetzungsprozess einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, welche durch das L-BGG in Verbindung mit der L-BGG-DVO vom 07.11.2019 und der BITV 2.0 in der Fassung vom 21.05.2019 vorgegeben werden.

Im laufenden Prozess werden auch bisher weniger beachtete Themenfelder mit aufgearbeitet, insbesondere Farben/Farbkontraste und PDF-Dateien nach dem internationalen Standard PDF/UA (Universal Accessibility).

Die Einzelmaßnahmen werden im Folgenden aufgelistet:

- Fortbildung der Web-Administratorinnen, speziell im Bereich barrierefreier Word- und PDF-Dokumente
- Schulungen für Onlineredakteurinnen und –redakteure zur Barrierefreiheit bei HTML-Seiten, Word- u. PDF-Dateien sowie Texten
- Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erstellung barrierefreier Worddokumente
- Anpassung des Corporate Design (Farben) und Aktualisierung des Styleguide
- Anpassung der Farben der derzeit acht „Unter-Webauftritte“ bzw. Templates gemäß neuem Corporate Design (gestaffelt nach Fristerfordernissen)
- Dauerhafter begleitender Support bei der Pflege der Internetseiten durch die Web-Administration
- Bereitstellung neuer barrierefreier Microsoft Word-Vorlagen für Broschüren, Flyer, Plakate, Post- und Grußkarten, Powerpoint-Folien, Merkblätter und Formulare
- Erstellung einer „Erklärung zur Barrierefreiheit“ auf der Website mit Feedbackmechanismus gem. § 10 Abs. 3 L-BGG u. §§ 3 - 8 L-BGG-DVO
- Erstellung einer Seite in Leichter Sprache u. Gebärdensprache gem. § 4 BITV 2.0 durch externe Dienstleister
- Videos mit Untertiteln (erst ab Veröffentlichung 23.09.2020)

- Auswahl eines geeigneten Dienstleisters zur Unterstützung bei der Umstellung der rd. 3.000 PDF-Dateien
- Hinwirken auf Barrierefreiheit von Web-Plattformen, die von Vertragspartnern zur Verfügung gestellt werden (z. B. Bewerbungsplattform „mein-checkin“, Bildungsplattform Ehrenamt, SOMACOS/Session)
- Neuer Passus für Ausschreibungstexte zu Broschüren bei Aufträgen, welche an Agenturen vergeben werden. Diese müssen künftig auch in einer barrierefreien Variante angeboten werden, sofern sie auch als Online-Publikation auf der Website des Landkreises zum Download bereitgestellt werden sollen.

Zu den Aufgaben der derzeit 71 Onlineredakteurinnen und –redakteure in den Ämtern gehören beispielsweise das Hinzufügen von Alternativtexten zu Bildern, damit diese auch von sehbehinderten und blinden Menschen, die eine Vorlesesoftware (Screenreader) nutzen, wahrgenommen werden können. Weiter müssen bestimmte Überschriftenformate verwendet, Tabellen gekennzeichnet, Links mit Titeln versehen und Texte in einer einfachen, verständlichen Sprache geschrieben werden. Darüber hinaus sind die Onlineredakteurinnen und Onlineredakteure Multiplikatoren für die IT-Abteilung und koordinieren bestimmte Aufgaben innerhalb der Ämter, z. B. die Erhebung der PDF-Dateien.

Zudem erstellen zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nahezu allen Ämtern Dokumente wie Flyer, Merkblätter oder Berichte, die unter denselben barrierefreien Aspekten erarbeitet und an die Onlineredakteure weitergeleitet werden müssen. Somit ist auch dieser Personenkreis in die Aufgaben der Barrierefreiheit eingebunden und muss in der Thematik geschult werden.

Mittel- und langfristig werden weitere Überlegungen angestellt, z. B. die Reduzierung von PDF-Dateien, eine Vorlesefunktion für Webseiten, barrierefreie Newsletter und der Einsatz eines Formularservers.

Die Kosten der Umsetzung werden vom Land - je nach Größe der Kommune - auf bis zu 30.000 Euro geschätzt. Es bestehen jedoch keine Konnexitätsansprüche der Kommunen, da es sich um die Umsetzung einer EU-RL handelt. Die finanziellen Mittel müssen daher über die kommunalen Haushalte bereitgestellt werden (Begründung zum L-BGG).

Im Haushalt 2020 hat das Landratsamt Göppingen daher erstmals Mittel für die Barrierefreiheit in Höhe von 5.000 Euro (IT) und weiteren 5.000 Euro (BKK) eingestellt. Diese Mittel werden ausschließlich für externe Dienstleister verwendet. Dabei handelt es sich um die grafische Anpassung des Corporate Designs und der Vorlagen, die Optimierung der technischen Plattform (CMS), die Erstellung der Seiten in Leichter Sprache und Gebärdensprache sowie die Unterstützung bei der Anpassung von PDF-Dokumenten. Die notwendigen Anpassungen werden mit vorhandenen Ressourcen durch Arbeitspriorisierung vollzogen. Da sich die Anpassungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinziehen werden, müssen aus Sicht der Verwaltung auch in den Folgehaushalten Haushaltsmittel eingestellt werden.

Der zusätzliche Arbeitsaufwand bei der Web-Administration und den Onlineredakteurinnen und –redakteure lässt sich schwer beziffern, ist aber bei der Fülle an Webseiten, Formularen, Flyern und Dokumenten enorm. Einzelne Rückmeldungen ergaben beispielsweise Aufwände von mehreren Stunden für die Überarbeitung eines Dokuments. Bei der Web-Administration ist der Mehraufwand für Projektdurchführung, Schulungen, Support, Überprüfungen sowie Korrekturen ebenfalls stark angestiegen. Barrierefreiheit herzustellen wird jedoch auch nach der Projektphase eine Daueraufgabe bleiben, da fortlaufend neue Dokumente und Webseiten erstellt und bestehende aktualisiert werden müssen.

Weiter ist festzustellen, dass die Herstellung der Barrierefreiheit niemals vollständig möglich sein wird! Zum einen gibt es technische Grenzen z. B. bei komplexen Dokumenten mit verschachtelten Tabellen, Anfahrtsskizzen, Plänen, Datenbanken oder aufwändigen grafischen Darstellungen wie z. B. der Tarifzonenplan des Verkehrsverbunds. Hierzu gibt es im L-BGG entsprechende Ausnahmetatbestände. Zum anderen würde die Umwandlung umfangreicher Dokumente eine ungünstige Kosten-Nutzen-Relation aufweisen. Als Beispiel sei das Angebot eines Dienstleisters für die Herstellung der Barrierefreiheit einer 800-seitigen Publikation des Kreisarchivs von über 3.000 Euro genannt. Sofern ein solches Dokument in der Abrufstatistik eine vernachlässigbare Rolle spielt, wird es vorerst nicht überarbeitet.

Darüber hinaus hat sich bei der Bestandsaufnahme heraus gestellt, dass in unseren Webseiten eine Vielzahl von PDF-Dokumenten externer Partner eingebunden sind, für die wir inhaltlich und technisch nicht verantwortlich sind. Dabei handelt es sich z. B. um Infobroschüren, Flyer oder Formulare, die wir von Ministerien und anderen öffentlichen Stellen, Hochschulen, dem VVS und anderen Partnern zur Verfügung gestellt bekommen haben. In diesen Fällen versuchen wir auf die Originalquelle zu verlinken oder den externen Partner zu sensibilisieren und um eine barrierefreie Variante des Dokuments zu bitten (sofern möglich).

Fazit zum Online-Angebot:

Die Herstellung und Erhaltung der Barrierefreiheit von Online-Angeboten ist ein sinnvoller Auftrag, vor allem wenn man die überproportional hohe Internetnutzung behinderter (vor allem blinder) Menschen berücksichtigt. Der Gesetzgeber hat diesem Auftrag auch durch die neu geschaffene Kontrollstelle bei der Deutschen Rentenversicherung unmissverständlich Nachdruck verliehen. Barrierefreiheit mit Leben zu füllen ist eine Daueraufgabe mit bleibendem Mehraufwand. Die Vorgaben werden schrittweise im Rahmen der personellen Ressourcen und verfügbaren Haushaltsmittel erfüllt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Unter 11 30 02 00 00 sind 5.000 Euro im Budget der Abteilung IT für das Internetangebot im Haushalt 2020 eingestellt.

Unter 11 30 04 sind 5.000 Euro im Budget des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation (Sachkonto Corporate Design) im Haushalt 2020 vorgesehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat